

ULRICH VEIT, *Studien zum Problem der Siedlungsbestattung im europäischen Neolithikum*. Tübinger Schriften zur ur- und frühgeschichtlichen Archäologie, Band 1. Waxmann Verlag GmbH, Münster/New York 1996. 418 Seiten, 17 Abbildungen, 11 Tabellen, 31 Tafeln.

Vorliegende Arbeit stellt die im Jahre 1988 abgeschlossene Dissertation des Verf. dar; nach 1988 erschienene Literatur wurde nur noch in begrenztem Umfang berücksichtigt. Der Verf. versteht unter „Siedlungsbestattungen im weitesten Sinne... diejenigen Befunde ..., die eine funktionale Einheit von Siedlungs- und Bestattungsort erkennen lassen, d.h. alle Bestattungen im engeren oder weiteren Siedlungsbereich“ (S. 25). „Unabdingbare Voraussetzung, um von einer Siedlungsbestattung sprechen zu können, ist... der Nachweis einer funktionalen Beziehung zwischen Bestattung und Siedlung, d.h. zunächst einmal der Nachweis ihrer Gleichzeitigkeit“ (S. 31). Der Zweck einer detaillierten Analyse der oft unpräzisen Fundberichte besteht u. a. darin, „echte“ Siedlungsbestattungen, die „Bestattung in Siedlungszusammenhang“, von solchen Gräbern zu unterscheiden, die erst sekundär in bereits unbewohnten Siedlungsarealen angelegt wurden. Diese Unterscheidung ist für jegliche Deutung eminent wichtig.

Auf das einleitende Kapitel I, „Siedlungsbestattung als Gegenstand der Ur- und Frühgeschichtlichen Archäologie“, folgen die Kapitel II–V, in denen die Siedlungsbestattungen zunächst großräumig geordnet und dann auswertend abgehandelt werden. Für eine bessere Überschaubarkeit der Katalogteile und der sich daran jeweils anschließenden Auswertungen gliedert der Verf. die Befunde in Altneolithikum, Mittelneolithikum und Jungneolithikum (S. 50). Infolge der weitgespannten kulturgeschichtlichen Erörterungen und Interpretationen des Verf. kann nachstehend nur auf einige, insbesondere methodische Aspekte der Arbeit eingegangen werden. Deshalb wird bei der Rezension nicht immer streng nach Kapiteln und Unterkapiteln vorgegangen.

Unter Kapitel II.1.2, „Jüngere Befunde und Theorien. Seit 1960“, führt der Verf. verschiedene Erklärungsversuche des Auftretens von Siedlungsbestattungen für das Frühneolithikum (Alt- und Mittelneolithikum) an. Hier und in Kapitel II.2.2 werden zwölf bisher geäußerte Versionen aufgeführt (vgl. Tab. 1 und Abb. 4). Hier heißt es: „Das Vorkommen von Siedlungsbestattungen bzw. das Fehlen von Gräberfeldern wird (explizit oder implizit) evolutionistisch als Kennzeichen für eine, relativ gesehen, frühe Zeitstellung der entsprechenden Befunde gewertet“ (S. 51). Als abschreckendes Beispiel dieser „evolutionistischen“ Richtung wird P.J.R. Modderman genannt, der für einen älteren Abschnitt der Linienbandkeramik die Existenz von Gräberfeldern insgesamt in Frage stellt. Überlegungen dieser Art sind in der neueren Fachliteratur (nicht nur in der „älteren“; vgl. S. 332 Anm. 417) oft zu finden, so bei L. I. AVILOVA, 1984, 1986, 1990; R. CHAPMAN 1983 und P. RACZYK 1982/83 (vgl. REZ., Bestattungssitten des Neolithikums und Äneolithikums in Bulgarien und ihre Zusammenhänge in Mitteleuropa. In: H.-J. BEIER/J. BERAN (Hrsg.), *Selecta Praehist.* [1995] 127–146; DERS., Die Grab- und Bestattungssitten des Neolithikums und der frühen Bronzezeit in Mitteleuropa. *Zeitschr. Arch.* 28, 1994, 23–62), die vom Verf. nur teilweise erwähnt werden.

Eine entsprechende Deutung bietet J. KOREK, Die Theiß-Kultur in der mittleren und nördlichen Theißgegend (1989). „Eine neue Erscheinung ist, daß am Ende des Neolithikums im südlichen Teil des Alföld sich die Bestattung zwar von der Siedlung absondert..., jedoch noch in ihrer unmittelbaren Nähe erfolgt und auf diese Weise einen Übergang in die Frühkupferzeit bildet, wo schon selbständige Gräberfelder erscheinen“ (S. 46). Aus jüngster Zeit wäre V. A. ALEKŠIN, Mesolithische Gräber der Ukraine (chronologische, kulturelle und soziologische Aspekte der Interpretation). *Zeitschr. Arch.* 28, 1994, 163–189 nachzutragen. Hier wird das Auftreten von abgesonderten Gräberfeldern im Dnjeprgebiet auf einen Einfluß der Bestattungssitten früher Ackerbaugemeinschaften des Vorderen Orients bzw. Südosteuropas zurückgeführt und sogar als Datierungsmittel der mesolithischen Nekropolen am unteren Dnjepr herangezogen (S. 180 f.).

Folgt man den Hypothesen der oben erwähnten Autoren, ergibt sich insgesamt folgendes Bild: Im Epipaläolithikum / Mesolithikum (und bei den subneolithischen Jäger- und Fischergruppen Eurasiens) wurden oft beachtlich große von den Wohnplätzen abgesonderte Nekropolen angelegt, diese Sitte wurde dann von den ältesten Neolithikern aufgegeben oder vergessen, um erst im Laufe von Jahrtausenden wieder aufgenommen zu werden. Nach Ansicht des Rez. ist der fehlende Nachweis von Gräberfeldern, die abseits von Siedlungsplätzen (Tells) liegen, in der Regel nur eine Frage des Forschungsstands. Damit sieht der Rez. keinen a priori gegebenen Unterschied zwischen archäologischen Kulturen mit / ohne regulären Gräberfeldern und lehnt die Existenz von archäologischen Kulturen ab, die infolge des Fehlens von Nekropolen nur Siedlungsbestattungen angelegt hätten. Hier decken sich die Überlegungen des Rez. weitgehend mit denjenigen des Verf. Das ist für die Frage, ob „Siedlungsbestattungen“ auf bestimmte Kulturen beschränkt sind oder prinzipiell aus einer bestimmten Region (Vorderasien) abgeleitet werden müssen, von erheblicher Bedeutung und wird vom Verf. in vielerlei Zusammenhängen besprochen.

Laut Verf. (S.95) bestehen hinsichtlich der Orientierung der Toten im mitteleuropäischen Altneolithikum häufig „auch innerhalb der einzelnen Bestattungsplätze beachtliche Unterschiede“, „dennoch läßt sich in der Regel eine Hauptorientierung feststellen“, wobei es in Anm. 123 heißt, man würde bei H.P. Storch 1984/85 „eine Kartierung der Hauptorientierung ausgewählter Gräberfelder“ finden. Hier ist richtigzustellen, daß der Rez. in seiner vom Verf. mehrfach zitierten Arbeit aus dem Jahre 1975 erstmalig nicht nur den Versuch einer Kartierung der Hauptorientierung bandkeramischer Gräberfelder, sondern auch der mit der Hauptorientierung eines Gräberfeldes korrelierten dominierenden Seitenlage der Toten (im Falle der Linienbandkeramik: linke Hocklage) vorgenommen und mit der Orientierung altneolithischer Hausformen verglichen hat (vgl. zuletzt REZ., Totenorientierung und geographischer Raum. In: S. OSTRITZ / R. EINICKE (Hrsg.), *Terra & Praehistoria* [1996] Abb.9; 18).

In Kapitel III.1.5, „Aspekte der sozialen Organisation“, werden zahlreiche Interpretationsmodelle zur Sozialstruktur der Linienbandkeramik diskutiert, u.a. auch die vom Verf. wie vom Rez. weitgehend abgelehnten Deutungen von O. Höckmann (vgl. S.104) (zu diesen vgl. auch REZ., Bemerkungen zu Bestattungsritual und Paläodemographie des Neolithikums. In: F. HORST / H. KEILING [Hrsg.], *Bestattungswesen und Totenkult in ur- und frühgeschichtlicher Zeit* [1991] 41–54). Der Verf. meint, „ebenso fragwürdig bleiben Überlegungen bezüglich einer möglichen matrilinearen Struktur linienbandkeramischer Gemeinschaften“ (S.74); in Kapitel III.2.6, „Aspekte der räumlichen und sozialen Organisation linienbandkeramischer Gräberfelder“, schreibt der Verf., „daß Frauengräber erheblich seltener mit ‚kostbaren‘, d.h. schwer zu beschaffenden Beigaben ausgestattet worden sind als Männergräber“ und leitet davon ab: „Dieser Befund stellt die gelegentlich mit der Annahme einer matrilinearen Organisationsform verknüpfte Vorstellung, Frauen hätten in der Linienbandkeramik eine bevorrechtigte Stellung innegehabt, in Frage“ (S.104). Dazu sei bemerkt, daß z.B.M. Dohrn-Ihmig darauf hingewiesen hat, daß die (erhaltenen) Beigaben aus Männergräbern in den Frauengräbern durchaus ein Äquivalent aus (nicht erhaltenen, aus organischen Materialien bestehenden) ebenfalls reichen Beigaben aufgewiesen haben mögen. Schließlich heißt es S.202: „Selbst wenn wir eine mutterrechtliche Organisationsform ... voraussetzen können, scheint die eigentliche Macht bzw. Autorität den Männern zugefallen zu sein“.

In den Erörterungen zur Sozialstruktur der Linienbandkeramik geht der Verf. nicht darauf ein, daß dieser häufig eine matriachalische Gesellschaftsordnung zugewiesen wurde (Matriarchat = Frauenherrschaft). Trotz seiner sonst exzellenten Kenntnis der neuen angelsächsischen Literatur, insbesondere zu Fragen der Methodologie und Sozialgeschichte, vermißt man das Eingehen auf den wichtigen Beitrag von J. BINTLIFF, *The Neolithic in Europe and Social Evolution*. In: J. BINTLIFF (Hrsg.), *European Social Evolution* (1994). Dort finden wir S.95 in Anm.15 folgenden Passus: „Engels (1884) developed the Morgan matriarchy / patriarchy contrast and its evolutionary significance, and has been followed by a continuous succession of East European scholars to this day (Behrens, Häusler, Otto, Klejn) ... this totally spurious orthodoxy...“.

Der Rez. findet es sehr pikant, hier neben dem Marxismuspapst der DDR K.-H. Otto, dem Dissidenten L.S. Klejn (vgl. L.S. KLEJN, *Verkehrte Welt*. In *Breshnews* Lagern [1991]), dem Nicht-Parteigenossen und Nicht-Marxisten H. Behrens (vgl. H. BEHRENS, *Die Ur- und Frühgeschichte in der DDR von 1945–1980* [1984]) in einem Atemzug genannt zu werden. Der Rez. hat indessen, im Gegensatz zu manchen seiner ehemaligen DDR-Kollegen, nie behauptet, im Neolithikum habe ein Matriarchat existiert (es war M. Gimbutas aus den USA, welche die Neolithiker „Alteuropas“ bis zuletzt als von Priestergöttinnen regiert sah!). Der Rez. hat im Gegenteil als wohl einziger DDR-Archäologe die Existenz eines Matriarchats in der Urgeschichte prinzipiell bezweifelt und war sehr erstaunt, daß seine diesbezügliche zersetzende Bemerkung überhaupt die Zensur passiert hatte: „... daß manche Autoren nicht genügend zwischen dem (auch ethnographisch nicht belegten) Matriarchat, also der Herrschaft der Frauen über die Männer, der früh- und spätmateralen Sippe und Erscheinungen wie der Matrilocalität ... unterschieden haben“ (REZ., Beiträge zum Stand der Sarmatenforschung. *Zeitschr. Arch.* 17, 1983, 159–194, mit dem Abschnitt „Relikte des Matriarchats?“).



Der Rez. hat allerdings aus der nahezu weltweit zu beobachtenden kulturgeschichtlichen Tatsache, daß Links und die linke Seitenlage allgemein mit dem weiblichen und Rechts und die rechte Seitenlage mit dem männlichen Prinzip / Geschlecht korreliert werden, für das Neolithikum gewisse Folgerungen abgeleitet. Für die vom Rez. in letzter Zeit als „altneolithische Struktur der Bestattungssitte“ bezeichnete Norm ist neben einer geographisch determinierten Hauptorientierung der Toten insbesondere die linke Hocklage typisch, sehr im Gegensatz zu zahlreichen Kulturen der nachfolgenden Zeit (Lengyel-Theiß-Kulturen), in denen bereits zahlreiche arbeitsaufwendige befestigte Anlagen, ein ausgeprägter Handel sowie Stein- und Metalllätze auftreten und in denen die kulturgeschichtlich stets mit dem männlichen Element verbundene rechte Seite (rechte Hocklage) in der Struktur der Bestattungssitte dominiert. Davon ausgehend hat sich der Rez. ganz neutral dahingehend geäußert, daß in der Linienbandkeramik dem weiblichen Element in der Gesellschaft eine besondere Rolle zugekommen sein dürfte. Von Frauenherrschaft war nicht die Rede. Diese „altneolithische“ Struktur der Bestattungssitte bzw. die Dominanz der linken Hocklage ist über weite Teile Mittel- und Südosteuropas (im Osten bis zum Dnjepr), in Norditalien und in Pakistan, nachzuweisen. Auch in Çatal Hüyük dominiert die linke Hocklage der Toten (vgl. REZ., Struktur und Evolution der Bestattungssitten im Neolithikum und in der frühen Bronzezeit Mittel- und Osteuropas. *Ethnogr.-Arch. Zeitschr.* 33, 1992, 274–296). Es ist nun merkwürdig, daß die bisher einzige für ein in Eurasien so weit verbreitetes Phänomen vorgelegte Deutung ohne jegliches Echo geblieben ist. Die Frage der Dominanz der linken Hocklage in Kulturen mit einer „altneolithischen“ Struktur der Bestattungssitten und der damit korrelierten Prinzipien der Hauptorientierung der Toten ist ein Phänomen, das für die Deutung der Siedlungsbestattungen durch den Verf. von grundlegender Bedeutung ist, wie unten noch begründet wird.

In Kapitel III, „Siedlungsbestattung und Gesellschaft im mitteleuropäischen Altneolithikum: Versuch einer archäologischen Feinanalyse“, werden Aspekte des Siedlungswesens und des Hausbaus sowie der Wirtschaftsweise erörtert, um die Ergebnisse mit den in Kapitel III.2 analysierten Gräberfeldern in Beziehung zu bringen. Hier spannt der Verf. den Bogen von den Gräberfeldern Österreichs bis nach Polen und Frankreich. Unter Kapitel III.3 werden „Siedlungsbestattungen und verwandte Erscheinungen“ ausgiebig beschrieben, so daß schon diese „Materialvorlage“ eine wahre Fundgrube darstellt. Zu den Bestattungssitten des Altneolithikums in Polen hätte noch A. KULCZYCKA-LECIEJEWICZOWA, Erste Gemeinschaften der Linienbandkeramikultur auf polnischem Boden. *Zeitschr. Arch.* 23, 1988, 137–182, herangezogen werden können.

In Kapitel III.4, „Siedlungsbestattungen und verwandte Erscheinungen: Auswertung“, kann der Verf. 148 Fundorte mit möglichen Hinweisen auf eine oder mehrere Bestattungen im Siedlungszusammenhang, ferner 47 Fundorte mit Hinweisen auf isolierte Skelettreste im Siedlungszusammenhang auswerten. Auch hier kommen, wie in den anderen Kapiteln, demographische und soziologische Aspekte zur Sprache; die Einzelbefunde werden in anschaulichen Graphiken und Tabellen vor Augen geführt. Bei den Ausführungen zur Paläodemographie (vgl. REZ. a. a. O. [Bemerkungen zu Bestattungsritual ...]) sei bemerkt, daß wichtige Überlegungen zur Paläodemographie an einer nicht gleich zu vermutenden Stelle, bei R. HACHMANN, Die Goten und Skandinavier (1970), mit verschiedenen vom Verf. nicht berücksichtigten Arbeiten, insbesondere zum Verhältnis von Männern, Frauen und Kindern in den Nekropolen verschiedener Kulturen, zu finden sind.

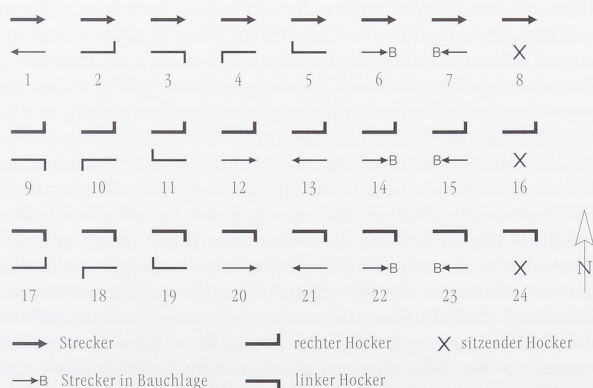
Von den Ergebnissen des Verf. sei herausgegriffen, daß sich der Anteil der Kinderbestattungen in den Siedlungsbestattungen im Altneolithikum Mitteleuropas als eindeutig höher als in den regulären Gräberfeldern erweist. Die älteren Deutungsversuche der Siedlungsbestattungen bzw. der Menschenknochen aus Siedlungen als Bauopfer, Hinweise auf Schädeltrrophäen und Kannibalismus erweisen sich in der Regel als überzogen bzw. irrelevant. Der Verf. kommt S. 176 zu dem Ergebnis, daß „nicht a priori davon ausgegangen werden kann, daß auf dem Gräberfeld oder Siedlungen das gleiche Spektrum von Personen bestattet wurde“. Annehmbar ist auch die Überlegung (S. 188): „Könnte dies ... bedeuten, daß in Siedlungen gegenüber den Gräberfeldern tendenziell Personen mit vergleichsweise geringem Sozialprestige – Frauen und Kinder – bestattet wurden“, ferner „die Beigabenausstattung der allermeisten Gräber ist – wo nicht Beigaben überhaupt fehlen – eher als ärmlich anzunehmen“. Der Rez. kann auch den folgenden Satz: „Am ehesten wird man hier an Personen mit einem geringen Sozialprestige zu denken, Individuen die sich aus einem bestimmten Grund an den Rand der Gemeinschaft gestellt haben“ (S. 205), durchaus akzeptieren.

Schwieriger verhält es sich bei nachfolgenden Schlußfolgerungen: „Was die Körperhaltung der Toten betrifft, überwiegt eindeutig die Hockerposition mit zum Gesicht erhobenen Händen, wobei die linksseitige Lage bevorzugt wurde (60 zu 31 Fällen). Relativ selten kommen daneben Bestattungen in Bauchlage und gestreckter Rücken- bzw. Seitenlage vor. Die Siedlungsbestattungen verhalten sich in dieser Hinsicht nicht anders als die Bestattungen auf Gräberfeldern – einmal abgesehen von dem vielleicht etwas größeren Anteil abweichender Skelettlagen ... Keine deutlichen Präferenzen für eine bestimmte Ausrichtung lassen sich bislang dagegen bei den rechtsseitigen Hockerbestattungen ausmachen“ (S. 183 f.). Der

Rez. kommt hier zu einem anderen Ergebnis. Das hängt insbesondere damit zusammen, daß der Verf. die zwei vom Rez. geprägten Termini Hauptorientierung (der Bestattungen einer Nekropole) und der mit dieser korrelierten antipodischen Nebenorientierung nicht durchweg anwendet, auch nicht den vom Rez. in den letzten Jahren in den Vordergrund gerückten Begriff „Struktur der Bestattungssitte“. Dieser bezieht sich (bei Hockerbestattungen) auf die jeweils kulturspezifische Korrelation zwischen der Hauptorientierung der Toten einer Nekropole (einer Kultur) und der ebenso kulturspezifischen dominierenden Seitenlage (rechts oder links). Dabei unterscheidet der Rez. strikt zwischen der Orientierung des Skeletts (dabei wird immer zunächst die Lage des Schädels genannt) und – falls genauere Angaben über die Orientierung des Skeletts fehlen – der Achsenrichtung des Grabes. Eine umständliche und irreführende Formulierung wie „Das Skelett war in linksseitiger Hockerlage, Orientierung S–N mit Blickrichtung O beigesetzt“ (S. 110) versperrt natürlich den Blick auf wesentliche kulturgeschichtliche Aussagen. Beim Rez. würde es heißen „nach N orientierter linker Hocker“, wobei sofort deutlich wird, daß bei einer Orientierung des Schädels nach N und einem rechtwinklig zur Körperachse angesetzten ‚Blickwinkel‘ des Toten dieser nur nach O weisen kann.

Die „altneolithische Struktur“ der Bestattungssitte, die in weiten Teilen Europas mit dem Auftreten der ältesten Landwirtschaft gekoppelt ist, hat eine Lebensdauer von insgesamt ein bis anderthalb Jahrtausenden. In Nekropolen mit einer solchen Struktur der Bestattungssitte verläuft die Hauptorientierung der Toten nach O (NO und SO), wobei das Verhältnis von linken zu rechten Hockern z. B. in Essenbach-Ammerbreite 27:2; Aiterhofen-Ödmühle 15:2; Orville (Loiret) 18:1; Goljamo Delčevo 29:1; Tell Balbunar (Kubrat) 19:3 beträgt. Für eine andere Variante einer abweichenden Grablegung, die Bestattung in der gestreckten Rückenlage bei sonst dominierender Hocklage, trifft prinzipiell das gleiche zu. Auch diese Ausnahmen sind in der Regel mit einer abweichenden, insbesondere mit der antipodischen Nebenorientierung einer Nekropole, korreliert (vgl. REZ. a. a. O. [Totenorientierung ...]). Zwischen Hauptorientierung / antipodische Nebenorientierung, dominierende / gemiedene Seitenlage besteht jeweils das Verhältnis von Regel / Ausnahme, These / Antithese (siehe Abbildung). Die Ausnahme stellt stets die Negation der Regel, ihre genaue Opposition dar. Wurden die Toten einer Nekropole gemäß der allgemein üblichen Regel, Norm, Struktur, z. B. als nach O orientierte linke Hocker bestattet, ist die Negation der Regel die Orientierung nach W (und) die Bestattung in der rechten Hocklage. Diese Ausnahmen von der Regel, die eine Opposition / Negation der allgemein üblichen Norm der Bestattung darstellen, zeichnen sich oft durch ein für die damalige Zeit abnorm hohes Lebensalter des Toten, durch Nachweise einer absichtlichen Tötung, des Todes im Kindbett, fehlende Schädel bzw. Gliedmaßen, körperliche Anomalien, häufig zusätzlich durch die Verbannung dieser anscheinend gefürchteten, gemiedenen Toten in ein abseits gelegenes, von den ‚normalen‘ Toten gemiedenes Areal des Gräberfeldes aus (vgl. zuletzt REZ. a. a. O. [Totenorientierung ...]). In den regulären Gräberfeldern der Linienbandkeramik besteht zudem ein erhebliches Kinderdefizit, was für die Siedlungsbestattungen in dieser Form nicht zutrifft.

Betrachten wir unter diesem Gesichtspunkt die vom Verf. aufgeführten „Siedlungsbestattungen“: Hier beträgt das Verhältnis von linken zu rechten Hockern 60:31 (S. 183, Abb. 9). Setzen wir die Zahl der rechten Hocker in den regulären Nekropolen, die gemäß der „altneolithischen Struktur der Bestattungssitte“ angelegt wurden, mit nur 5 % an, so erkennen wir sofort, daß ihre Anzahl in den Siedlungs-



Schema möglicher Varianten der Bestattung als „Kontrastprogramm“ unter Berücksichtigung der Hauptorientierung der Toten (Hocker sowie Strecker) nach Osten (24 Möglichkeiten. – Weitere Möglichkeiten: Zerstückelung, Teilbestattung, Schädelbestattung, Verbrennung) (V. Hassenkamp / WISA Frankfurt a. M., nach Vorlage des Autors).



bestattungen mindestens das Zehnfache beträgt! Auch ohne den Gesamtkatalog der Siedlungsbestattungen des Verf. daraufhin durchzuforschen, fällt auf, daß die ‚abnorme‘ rechte Seitenlage häufig mit der antipodischen Nebenorientierung korreliert ist, diese Bestattungen relativ häufig die in den regulären Nekropolen stark unterrepräsentierten Kinder betreffen, daß überaus häufig von Bauchlage, fehlenden Schädeln oder Gliedmaßen die Rede ist. Wenn wir zudem berücksichtigen, daß in den regulären Gräberfeldern der Linienbandkeramiker – wie auch verschiedener jüngerer Kulturen, die die gleiche Struktur der Bestattungssitte kontinuierlich weiterführen (vgl. REZ. a. a. O. [Bestattungssitten des Neolithikums und Äneolithikums ...]) – die Toten, die gemäß der unüblichen Orientierung / Seitenlage bestattet wurden, zusätzlich ‚zur Strafe‘ oft an den Rand der Nekropole oder in ein sonst gemiedenes Areal eines Gräberfeldes verbannt wurden, wird das Wesen (zumindest eines erheblichen Teiles) der altneolithischen ‚Siedlungsbestattungen‘ deutlich: Wir können in den ‚Siedlungsbestattungen‘ auch die Funktion als eine Art von Verbannungsort für die ungeliebten, gefürchteten Toten sehen, jedenfalls den Ausdruck einer bewußten Trennung von der regulären Nekropole! So hat der Verf. durchaus recht, wenn er feststellt, „Immerhin wird man den Siedlungsbestattungen auch quantitativ den Rang einer Form der Sonderbestattung zuweisen können“ (S. 192), womit sich andererseits seine These, „daß sich die linienbandkeramischen Praktiken des Umgangs mit den Toten keinem strengen Schema unterordnen lassen“ (S. 210), von selbst erledigt. Die Ergebnisse zeigen vielmehr, daß es ein durchaus durchdachtes Regelwerk gab: die eines ‚natürlichen‘ Todes Verstorbene wurden gemäß der jeweils verbindlichen Struktur der Bestattungssitte in der Nekropole bestattet, die anderen, die aus dem Rahmen der damals üblichen, streng reglementierten Norm herausfielen, im erklärten Gegensatz zum gültigen Kanon der Bestattungssitte häufig im Siedlungsareal! Damit bleiben die Oppositionen Regel / Ausnahme, regelmäßige Bestattung / Sonderbestattung (entgegen den Bemerkungen auf S. 211) durchaus gewahrt. Trifft die obige Deutung zu, sind in den Siedlungsbestattungen des Altneolithikums allerdings nicht „ausgeprägte Formen des Toten- und Ahnenkults, der sich u. a. in der Sitte der Siedlungsbestattung manifestieren kann“ (S. 359) repräsentiert.

In Kapitel IV, „Siedlungsbestattung im weiteren europäischen Neolithikum: Belege aus anderen Regionen und Perioden“, werden die Siedlungsbestattungen im mittel- und südosteuropäischen Altneolithikum, im mitteleuropäischen Mittelneolithikum (Stichbandkeramik und verwandte Kulturgruppen), im ostmittel- und südosteuropäischen Mittelneolithikum (einschließlich Lengyel- und Tripole-Kultur) behandelt, ferner des mitteleuropäischen Jungneolithikums (darunter Michelsberger Kultur und Altheimer Gruppe, Baalberger und Salzmünder Gruppe). Auch hier werden geographische und chronologische Fragen, das Siedlungswesen, demographische und soziologische Aspekte besprochen. Zu Brześć Kujawski hätte der Verf. noch die Monographie von L. CZERNIAK, *Rozwój społeczeństw kultury późnej ceramiki wstęgowej na Kujawach* (1980) (mit engl. Resümee), heranziehen können, zu den Bestattungssitten der Tripole-Kultur A. BOLOMEY, *Noi descoperiri de oase umana intro așezare Cucuteniană*. Cerc. Arh. 6, 1983, 159–173. Die erste umfassendere Zusammenstellung der Gräber der Tripole-Kultur lieferte der Rez. im Jahre 1964; sie wird vom Verf. zwar in anderem Zusammenhang, aber merkwürdigerweise im Abschnitt über die Tripole-Kultur nicht erwähnt.

Da die Struktur der Bestattungssitten eines Teiles der in Kapitel IV behandelten Kulturen, insbesondere des mitteleuropäischen Mittelneolithikums (u. a. Stichbandkeramik), weitgehend derjenigen des Altneolithikums entspricht, gilt für die Ausführungen dieses Kapitels in großen Zügen das vom Rez. zu Kapitel III gesagte. Der Verf. hat sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, die oft sporadischen Angaben über die Siedlungsbestattungen beträchtlicher Teile Mittel- und Südosteuropas aus der Literatur zusammenzutragen. Da man in Unkenntnis der kulturgeschichtlichen Aussagekraft der Parameter Orientierung und Seitenlage der Toten häufig nicht zwischen der Achsenrichtung des Grabes und der Orientierung des Toten selbst differenziert hat (wie das bis heute immer wieder geschieht!), wird hinter manchem „nach O orientierten rechten Hocker“ in Wirklichkeit ein nach W orientierter rechter Hocker, also eine entgegen der damaligen Norm der Bestattungssitte in der antipodischen Nebenorientierung und zudem in der nur Sonderfällen vorbehaltenen rechten Seitenlage durchgeführte Bestattung stecken. Geht man davon aus, dürfte für die Deutung der Siedlungsbestattungen der betreffenden Kulturen, speziell der Stichbandkeramik, prinzipiell das gleiche wie für diejenigen des Altneolithikums gelten. Das harmoniert mit dem vom Verf. gezogenen Fazit: „Soweit der geringe Umfang der Belege zur Siedlungsbestattung aus dem mitteleuropäischen Mittelneolithikum also überhaupt Aussagen zuläßt, bestätigen diese die Beobachtungen aus dem Altneolithikum“ (S. 258). Das paßt auch zu einem sich auf das Mittelneolithikum insgesamt beziehenden Ergebnis: „Auffällig ist der hohe Anteil ‚irregulärer‘ Körperpositionen (Rücken- und Bauchlage), der ... im Gegensatz zu den Befunden auf gleichzeitigen Gräberfeldern ... steht“ (S. 255).

Der Verf. geht S. 325 (vgl. S. 234 Anm. 273) u. a. auf die These des Rez. ein, wonach das Auftreten von Bestattungen in der gestreckten Rückenlage in den westlichen Peripherien der Linienbandkeramik, u. a. in der Hinkelsteingruppe, mit älteren ‚jägerischen‘ Traditionen in Zusammenhang zu bringen ist. Hier hat Rez. inzwischen ein zusätzliches Argument in die Debatte geworfen: Die betreffenden Nekropolen zeichnen sich nicht nur durch die Bestattung in der gestreckten Rückenlage aus. Diese ist hier mit



der für das westlichen Mitteleuropa seit dem Epipaläolithikum / Mesolithikum gekoppelten, geographisch determinierten Hauptorientierung der Nekropolen (nach W, SW) gekoppelt, die sich von derjenigen im Kerngebiet der Linienbandkeramik prinzipiell unterscheidet (REZ., Umstrukturierungen der Bestattungssitten im Mittelneolithikum Mitteleuropas. In: H.-J. BEIER [Hrsg.], *Der Rössener Horizont in Mitteleuropa* [1994] 51–67). Gerade weil sich im Bereich der Grab- und Bestattungssitten weiter Teile Europas häufig kulturübergreifende Kontinuitäten abzeichnen, die oft eine Lebensdauer von über einem Jahrtausend haben (REZ., *Geschlechtsdifferenzierte Bestattungssitten im Neolithikum und in der frühen Bronzezeit Mitteleuropas*. Saeculum 41, 1991, 332–348), kommt der Rez. zu einem entgegengesetzten Ergebnis wie der Verf. Dieser will für Mitteleuropa bei der Entwicklung der Bestattungssitten die Frage „einer totenrituellen Kontinuität... mindestens vorläufig, mit nein beantworten“ (S. 329).

Mißverständlich ist folgender Satz: „Die Dominanz der Einzelgrabsitte in der Baalberger Kultur hat dazu geführt, diese gegenüber dem restlichen Bereich der Trichterbecherkultur abzusondern und Verbindungen zu älteren lokalen Traditionen zu betonen“ (S. 312), wobei sich der Verf. auch auf den REZ. (1975) bezieht. Nach Auffassung des Rez. besteht zwischen den Bestattungssitten der Baalberger Kultur und denjenigen der restlichen Trichterbecherkultur ein fundamentaler Gegensatz. Es geht darum, daß in der Baalberger Kultur die mit älteren Traditionen von Ackerbaukulturen zusammenhängende Struktur der Bestattungssitten der Lengyel-Theiß-Kulturen (Dominanz der rechten Hocklage) weitergeführt wird, während sich in der Trichterbecherkultur jenseits der Baalberger Kultur grabrituell gesehen eine völlig andersartige Welt manifestiert. Die dort anzutreffende Struktur der Bestattungssitten ist weitgehend mit derjenigen von subneolithischen Jäger- und Fischergruppen identisch (REZ. a. a. O. [Umstrukturierungen ...]). Die scharfe Grenze zwischen dem altnolithischen Areal, in dem die Baalberger Kultur erwuchs, und dem nördlich anschließenden Bereich der restlichen Trichterbecherkultur läßt sich wie in der Struktur der Bestattungssitten in gleicher Form auch an den Unterschieden in der Silixtechnologie beider Regionen ablesen. Der Verf. räumt allerdings ein, daß „Kulturgruppen des östlichen Mitteleuropa (Baalberge; Salzmünde), die zumindest in begrenztem Umfang die Individualbestattung praktizierten – ... möglicherweise die ältere donauländische Tradition weiterführen“ (S. 330), wobei der Terminus „begrenzt“ im Falle der von ihm selbst angeführten beachtlichen Zahl der bis zum Jahre 1966 bekannten 123 Gräber der Baalberger Kultur (S. 298) merkwürdig klingt. Nach Auffassung des Rez. sollte nicht rein formal die Zahl der Belege, sondern die sich in den Gräbern manifestierende kultur- bzw. zeitspezifische Struktur der Bestattungssitten im Vordergrund der Deutung stehen. Und diese weist eindeutig auf das Erbe des „Donauländischen Kreises“.

Damit stehen die Ergebnisse des Rez. im Gegensatz zu folgenden Überlegungen des Verf.: „Möglicherweise ist die im Fach lange tradierte Überzeugung vom generell konservativen Charakter der Bestattungssitten ebenfalls nur ein Spiegel der heutigen Verhältnisse“ (S. 361 Anm. 466). Das zähe, jahrhundertelange, oft ein bis zwei Jahrtausende währende Beharren an bestimmten Traditionen, Strukturen der Bestattungssitte, wie es sich im Neolithikum und in der frühen Bronzezeit großer Teile Europas nachweisen läßt, kann ich nicht anders als konservativ bezeichnen. Damit hat „die alte These vom konservativen Charakter der Bestattungssitten (J. J. Bachofen 1859/1954, IV)“ (S. 20) eine glänzende Rechtfertigung gefunden. Sie steht im Gegensatz zu den Auffassungen von Kroeber und P. J. Ucko (S. 20), die in der Grablegung weder Regel, Norm, Struktur, sondern anscheinend nur Regellosigkeit, Zufall und Chaos sehen. Ähnliches gilt hinsichtlich des vom Verf. in seiner Diskussion mit J. Lüning abgelehnten „durchgehenden Kontinuums“. Natürlich können auf Phasen eines jahrhundertalten oder jahrtausendelangen Kontinuums im Neolithikum auch solche eines raschen Umbruchs folgen (vgl. REZ. a. a. O. [Struktur und Evolution ...]), was aber nicht gegen das Phänomen der Kontinuität als solches spricht.

Kapitel V behandelt die „Siedlungsbestattung als neolithische Kulturerscheinung? Kulturanthropologische Theoriebildung und archäologische Belege aus der Frühzeit der Sesshaftigkeit“. Hier geht es in V.2 um „Bestattungen in Siedlungen aus der Frühphase der Sesshaftigkeit im vorderasiatisch-ostmediterranen Raum“, wobei die Ergebnisse der Analyse in Tab. 10 zusammengefaßt sind. Wichtig ist, daß der Verf. die Annahme einiger Ethnologen, das Begraben der Toten sei die eigentliche und adäquateste Bestattungsweise der Agrarkulturen, mit Recht ablehnt (S. 333). Epipaläolithische und mesolithische, außerhalb von Siedlungsarealen angelegte Nekropolen sind ja nicht nur in großen Teilen Europas (z. B. Olen'i Ostrov im Onega-See), sondern auch im Epipaläolithikum Vorderasiens, so aus dem Natufien in Eynan (S. 337), bekannt. Nach Ansicht des Rez. dürfte es hauptsächlich an den fast ausschließlichen Tellgrabungen in diesen Regionen liegen, daß bisher nur so wenige extramurale Nekropolen untersucht sind. Interessant ist auch folgendes Ergebnis: „Bei genauer Analyse des ethnographischen Materials ergeben sich demnach deutliche Anzeichen dafür, daß enge Bezüge zwischen den mit dem Tod verbundenen Vorstellungen und Praktiken und der entsprechenden Wirtschafts- bzw. Gesellschaftsform bestehen“ (S. 334). Hier hätte der Verf. genauso „zwischen Überbau und Basis“ formulieren können.

Unter dem Stichwort „Schluß“ faßt der Verf. die Ergebnisse seiner weitgespannten Bemühungen zusammen. Hier ist hervorzuheben, daß sich die Sitte der Siedlungsbestattungen nicht als ein auf das



Jungneolithikum Mitteleuropas beschränktes Phänomen erweist, wie früher vermutet wurde. Bereits im Frühneolithikum läßt sich ein Nebeneinander von intra- und extramuraler Bestattung belegen. Die Aufforderung, Fragen der Bedeutung der Siedlungsbestattungen stets im jeweiligen kulturellen Kontext zu beurteilen, kann nur begrüßt werden.

Der Rez. wird direkt angesprochen, wenn der Verf. (S. 359; vgl. schon 326 Anm. 405) die von diesem vorgenommene „Zurückführung der Bestattungssitten der bäuerlichen Gemeinschaften Europas auf entsprechende Traditionen bei epipaläolithischen und mesolithischen Jäger- und Sammlergesellschaften“ anzweifelt. Hier moniert der Verf. u. a., daß die vom Rez. angeführten Sonderbestattungen von Kindern – gemeint ist die ungewöhnlich reiche Ausstattung einer jeweils begrenzten Anzahl von Kindern – eine zu weit verbreitete Erscheinung sei und sich andererseits in der gesamten Bandkeramik nur sehr begrenzt nachweisen lasse. Ungewöhnlich reich ausgestattete Kindergräber treten bereits seit dem Jungpaläolithikum immer wieder auf, darunter auch in den Kulturen mit einer „altneolithischen Struktur der Bestattungssitten“ Europas, so auch in der Linienbandkeramik (neueste Aufzählung von Beispielen bei Rez., Die Entstehung des Äneolithikums und die nordpontischen Steppenkulturen. Bemerkungen zu einer neuen Hypothese. *Germania* 73, 1995, 41–68). Viele Belege aus nachbandkeramischer Zeit sind auch beim Verf. in den Einzelkapiteln zu finden. Das Wesen dieser exzeptionellen Bestattungen liegt eben darin, daß sie jeweils nur einen Bruchteil der Kindergräber betreffen. Wie ihre Deutung auch ausfallen mag – der Rez. hatte einmal das Phänomen des „bevorzugten Kindes“ in die Debatte geworfen –, es dürfte sich um einen ‚Elementargedanken‘ der Menschheit handeln. Damit allein läßt sich eine Kontinuität zwischen den Bestattungssitten des Epipaläolithikums / Mesolithikums und der altneolithischen Struktur der Bestattungssitten großer Teile Europas natürlich nicht begründen.

Die übrigen vom Rez. 1964 und 1971 geäußerten Kriterien, die die Kontinuität zahlreicher Parameter der Bestattungssitten anzeigen, können hier nicht nochmals aufgezählt werden. Während sich die Prämissen der kontinuierlichen Weiterführung bestimmter Wesensmerkmale der Struktur der Bestattungssitte epipaläolithischer / mesolithischer Jäger- und Sammlergruppen einerseits und der altneolithischen Struktur der Bestattungssitten großer Teile Europas andererseits nicht verändert haben, werden wir heute mit einer erheblichen Erweiterung der räumlichen Dimension konfrontiert. Die „altneolithische“ Struktur der Bestattungssitte ist nicht nur in weiten Teilen Mittel- und Südosteuropas (im Osten bis zum Dnjepr), sondern anscheinend auch in Anatolien, in Çatal Hüyük, in Pakistan (Mehrgarh) anzutreffen (vgl. Rez. a. a. O. [Struktur und Evolution ...]; [Die Grab- und Bestattungssitten ...]). Damit läßt sich vorläufig nicht festmachen, wo konkret die Evolution zur letztgenannten Struktur der Bestattungssitte erfolgte, in einem engeren Areal oder in einem weitgespannten Raum. Der Verf., der der alten Lehrmeinung folgt, die Linienbandkeramiker seien aus Südost- nach Mitteleuropa eingewandert (S. 55), möchte ihren Ursprung dementsprechend in den ältesten neolithischen Gruppen des Balkans suchen (S. 55). Diese These ist damit ebensogut oder ebensowenig begründet wie die seinerzeit vom Rez. geäußerte Vermutung einer „Evolution vor Ort“, also in Mitteleuropa selbst. Versetzt man das Entstehungsgebiet der Bestattungssitten der Linienbandkeramiker nach Südosteuropa, wird das Entstehungsproblem nur räumlich verlagert, die Entstehung der neuartigen Struktur selbst keineswegs gelöst.

Auch wenn der Rez. in einigen Fragen anderer Ansicht als der Verf. ist, kann er die so lange verschmähte Heranziehung von ethnographischem Vergleichsmaterial als Denkanstoß zur Lösung von kulturgeschichtlichen Problemen der Urgeschichte Europas sowie einen systematischen Vergleich zwischen den Befunden zu Siedlungsstruktur und Hausbau und den jeweils üblichen Strukturen der Bestattungssitte nur begrüßen. Hier treffen sich die Intentionen des Verf. und des Rez. Die ausführlichen Materialvorlagen, Tabellen, Graphiken und „Befundlisten“ werden – neben der immer noch grundlegenden Arbeit von U. FISCHER, *Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet* (1956) – sicher noch lange die Basis weiterführender Diskussionen zum Thema der urgeschichtlichen Grab- und Bestattungssitten, speziell der ‚Siedlungsbestattungen‘, bilden.